

**Ortschaftsrat Medingen**

**Beschlussvorlage  
Nr. OR V-010/2025**

**TOP 4. S177 Hauptstraße - Fahrverbot für LKW (GR 054/2018) ./.. Maßnahmen zur  
Verbesserung der Verkehrs- und Lebensbedingungen (GR 023/2024)**

---

Sachstand:

Die GRe König, Zänker, Edelmann beantragten am 31.05.2018 gemäß § 36 Abs. 5 SächsGemO die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr dahingehend Gespräche aufzunehmen, um ein Fahrverbot für LKW über 7,5 t (Ausnahmen im Antrag beschrieben) im Bereich der S177 von der Ortseinfahrt Ottendorf-Okrilla bis zur Ortsausfahrt Medingen zu erwirken. Ersatzweise wurde auch eine teilweise Sperrung ab dem Kreuzungsbereich der B97 bis Ortsausgang Medingen in Kombination mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t im Bereich der Radeberger Straße angeführt. Eine ausführliche Begründung war Bestandteil des Antrages.

Eine offizielle Verkehrszählung im Bereich der S177 zwischen Ottendorf-Okrilla und Medingen ergab im Jahr **2007** 4.794 Kfz/24 h, davon **315 Schwerverkehrsfahrzeuge**. Die Hochrechnung mittels mathematischer Schätzverfahren im Jahr 2007 auf den Prognosehorizont **2020** ergab eine Erhöhung auf 5.505 Kfz/24 h, davon **407 Schwerverkehrsfahrzeuge**.

Die Verkehrszählung im Jahr **2015** bestätigte den angenommenen Trend. Insgesamt wurden 5.039 Kfz/24 h, davon **639 Schwerverkehrsfahrzeuge** gezählt. Die aktuelle Prognose geht von 5.000 Kfz/24 h im Jahr **2030** aus, wovon es sich bei **850** Fahrzeugen um **Schwerverkehrsfahrzeuge** handelt. Das entspricht einer Erhöhung des Schwerlastverkehrs seit 2007 um das 2,7-fache.

(Quelle: STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND VERKEHR vom 20.12.2018)

Der Gemeinderat stimmte am 13.08.2018 mit dem Beschluss GR 58/2018 dem Antrag einstimmig zu.

Zur ersten Erörterung der verkehrlichen Situation, den daraus resultierenden Belastungen und unseren Forderungen fand am 10.01.2019 ein Gesprächstermin mit Vertretern des LASuV, der Polizeidirektion Görlitz, der Untere Straßenverkehrsbehörde, der Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla und uns Antragstellern statt.

Als Ergebnis wurde damals gemeindeseitig festgehalten, dass die beantragte Anordnung eines LKW-Fahrverbotes auf der S 177 nicht möglich und eine Geschwindigkeitsbeschränkung derzeit nicht hinreichend begründbar sei.

Des Weiteren wurden mit uns folgende Aufgabenstellungen zur weiteren Erledigung bestimmt:

- Die Gemeindeverwaltung wird mit eigenen Geräten eine Verkehrszählung auf der S 177 durchführen, um belastbare Daten für das Verkehrsaufkommen und die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit für das weitere Verfahren zu erheben.
- Die Gemeindeverwaltung prüft unabhängig übergeordneter Behörden den aktuellen Ausbauzustand der S177. Hierbei soll insbesondere die bereits ausgebauten Abschnitte in Medingen zwischen Röderbrücke und Einmündung Ernst-Thälmann-Straße, aber auch in Höhe der Einmündung Kern- und Finkenweg betrachtet werden. Ebenfalls einer Prüfung ist ganz besonders der noch nicht ausgebaut Bereich der Radeburger Straße hinsichtlich der Regelkonformität zu sichten.
- Die Gemeinde muss entscheiden, ob sie ein Lärmgutachten beauftragt.

Letztlich beauftragte der Gemeinderat für die Gesamtgemeinde die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes.

Die "Konzeption zur Verbesserung der Verkehrs- und Lebensbedingungen in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla" bestätigte der Gemeinderat am 04.06.2024 als verbindliche Handlungsgrundlage für alle perspektivischen verkehrsplanerischen und verkehrsordnungsrechtlichen Handlungen.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Schritte zur Umsetzung des Maßnahmenplans einzuleiten und die Maßnahmen in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln umzusetzen.

Gemäß der Konzeption sind die S177 betreffend folgende unmittelbaren Maßnahmen in der Ortslage Medingen geplant:

- Beantragung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf der Hauptstraße zwischen Ernst-Thälmann-Straße und Rödertalstraße
- Bündelung des Verkehrs im Hauptstraßennetz durch Initiative der Gemeinde für die Einführung einer Mautpflicht im Verlauf der S 177 zwischen BAB 4 und BAB 13
- Prüfung und Schaffung zusätzlicher Querungsstellen auf der Hauptstraße im Bereich des westlichen Ortseingangs (nachträgliche Prüfung der Gegebenheiten) und der Hauptstraße im Bereich der Einmündung Weixdorfer Straße

---

Beschluss: